

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 86 (1988)

Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haltung von Arbeitsplätzen immerhin auch die Öffentlichkeit berührt.

Im Sinne des EGG gilt als Spekulation, wenn mit dem Erwerb eines Grundstücks ein Gewinn durch Weiterveräußerung innerhalb kurzer Zeit oder durch andere Verwendung bisher landwirtschaftlich genutzten Bodens (namentlich durch Bau und Vermietung von Miethäusern) erstrebt wird. (Vgl. dazu den Bundesgerichtsentscheid BGE 110 II 217, Erwähnung 5a mit Hinweisen!) Spekulation in diesem Sinne wurde nun vom Bundesgericht hier als vorhanden angenommen.

Die Einzelheiten

Bei einer Parzelle, die nur an das Abbaugebiet angrenzt, war das Unternehmen bereit, einen für Agrarland stark übersetzten Preis zu bezahlen. Das Bundesgericht sieht Spekulation darin, wenn ein Käufer einen bedeutenden Teil eines Heimwesens der bisherigen landwirtschaftlichen Bestimmung entfremden und überbauen will (BGE 87 I 239). Im soeben zitierten Fall wäre eine sofortige Überbauung möglich gewesen. Bei der vorliegenden Parzelle besteht dagegen nur eine Hoffnung, sie würde mittel- oder längerfristig in das Abbaugebiet einverlebt. Dies war also noch spekulativer als das, was im Fall 87 I 239 beurteilt worden war.

Die andere Parzelle war erworben worden, um sie in unbestimmter Zeit gegen kieshaltigen Boden abzutauschen. Landresservenverschaffung für künftige Tauschgeschäfte ist nicht ohne weiteres Spekulation gemäß EGG (vgl. BGE 90 I 269). Spekulation wurde dagegen schon angenommen (BGE 88 I 334, Erw. 2), wo ein Bauunternehmen landwirtschaftlichen Boden erwarb, um ihn gegen Bauland zu tauschen. Das Bundesgericht fand, der Ankauf zum Eintausch gegen Kiesboden, der für das Kieswerk wertvoller wäre, diene im gleichen Sinn der Stärkung des Werkes und sei ebenso spekulativ.

Als blosse Kapitalanlage liess sich der Liegenschaftskauf nicht bezeichnen (vgl. BGE 83 I 313 ff.). Auffallenderweise hält das Bundesgericht diese private Landesreserveverschaffung auch keineswegs für vergleichbar mit dem Kauf vom Land durch eine Gemeinde im Hinblick auf die Erfüllung öffentlicher Aufgaben (wo es unlängst einen Landesreservekauf einer Aargauer Gemeinde in einer Welschfreiburger Bauerngemeinde schützte). Ein Versuch des Kieswerks, sich auf die Eigentumsgarantie zu berufen, scheiterte daran, dass Artikel 113 Absatz 3 der Bundesverfassung die Bundesgesetzgebung und damit das EGG für das Bundesgericht verbindlich erklärt. (Urteil vom 30. November 1987)

R. Bernhard

**Haben Sie den
Stellenanzeiger
schon gelesen?**

Zeitschriften Revues

Disp Nr. 94

7/88. *J. Ruegg*: Les intérêts des particuliers: l'essence de l'aménagement du territoire? *C. Hanser*: Entwicklungspolitik in der Region Thal (SO): Ein Überblick über Erfolge, Misserfolge und Probleme. *P. Weichhart*: Wohnsitzpräferenzen und «neue Wohnungsnot» – Das Beispiel Salzburg. *K. R. Lischner*: Wettbewerbe als Anreiz zur punktellen Stadtneuerung.

Österreichische Wasserwirtschaft

3–4/88. *H. Kaupa, H. Peschl*: Das Marchfeld-kanalsystem. *A. Klik*: Erfahrungen mit Tropfbewässerung im Weinbau. *I. Neuwinger, G. Wieser, W. Winklehner, G. Heiss*: Bodenwasseruntersuchungen in einer Hochlagenauflaufung bei Haggen im Sellraintal, Tirol. *L. Csepai, E. Rauchwarter*: Kläranlagen mit zweistufiger biologischer Reinigung in Niederösterreich. *P. Jäger, G. Cordt*: Zum Problem der Strassentunnelwaschwässer aus der Sicht des Gewässerschutzes. *G. Rettenberger*: Sanierung der Sonderabfalldeponie Gerolsheim.

Photogrammetric Engineering & Remote Sensing

6/88. *U.V. Helava*: Object-Space Least-Squares Correlation. *Y. Doytsher, B. Shmutter*: A New Approach to Monitoring Data Collection in Photogrammetric Models. *R.W. Gaskell*: Digital identification of Cartographic Control Points. *C.P. Lo*: Comparative Evaluation of the Large Format Camera, Metric Camera, and Shuttle Imaging Radar-A Data Content. *F. Becker, F. Nerry, P. Ramanantsohena, J. Fischer*: Towards a Quantitative Use of Aerial Color Infrared Films. *M.A. Karteris*: Manual Interpretation of Small Forestlands on Landsat MSS Data.

Raumplanung Informationshefte

H. Flückiger: Raumplanungsbericht 1987 – Zwischenbilanz und Ausblick. *H.-D. Koeppl, W. Zeh*: Verlust naturnaher Landschaften. *K. Gilgen*: Lärmschutz in der Raumplanung. *F. Baumgartner*: Raumplanung für eine alternde Schweiz. *P. Kühler*: Seniorenresidenzen – ein privatwirtschaftliches Konzept. *H. Wüest*: Erreichbarkeit und funktionale Neuorientierung. *M. Pfisterer*: Parkplätze oder öffentlicher Verkehr im städtischen Gebiet? *B. Sidler*: Parkraumplanung in der Stadt Zürich. *M. Steiger*: Ist die Raumplanung an den hohen Bodenpreisen schuld? *H. Ruh*: Ethik und Raumplanung.

Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung

5/88. Abgabenrecht. Aargau. Abgabe für den Anschluss eines Gebäudes an die öffentlichen Abwasseranlagen. Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. – Abgabenrecht –

Strassenverkehrsrecht. Basel-Stadt. Gebühren für Parkplätze auf öffentlichem Grund. 6/88. Umweltschutz und Raumplanung. Zusammenhänge im Licht der neueren bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Von Bundesrichter Prof. Dr. iur. Dr. sc. techn. h.c. *Alfred Kuttler*, Lausanne. – Forstrecht – Raumplanung. Zürich. Die Festsetzung des Waldabstands ist entschädigungslos zu dulden. – Raumplanung. Zürich. Rechtsbeständigkeit der baurechtlichen Bewilligung. Begriff des Baubeginns. Folgen der Unterbrechung der Bauarbeiten. – Anordnung des Abbruchs einer widerrechtlich erstellten Baute. – Parkplatzstellungspflicht. – Umweltschutz – Raumplanung – Verfahren. Tessin. Zulässigkeit der staatsrechtlichen Beschwerde und der Verwaltungsgerichtsbeschwerde im Gebiet der Raumplanung und des Umweltschutzes. – Wasserkraftnutzung – Fischereirecht – Naturschutz – Verfahren. Graubünden. Anwendung neuen Rechts auf früher erteilte Wasserkraftnutzungskonzessionen.

7/88. Eisenbahnwesen – Raumplanung. Zürich. Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Kanton. Einbeziehung eines Eisenbahngrundstücks in ein Quartierplanverfahren. – Raumplanung. Zürich. Waldabstand. Fehlen planungsrechtlicher Festlegungen. – Aargau. Erschliessungspflicht der Gemeinden. Fehlen eines individualrechtlichen Anspruchs auf Erschliessungsleistungen der Gemeinde. – Unterirdische Bauten ausserhalb der Bauzonen. – Reklamewesen. Basel-Landschaft. Bewilligung von Plakatanschlagstellen auf privatem Grund. Fehlen der gesetzlichen Grundlage.

Wasser, Energie, Luft

3–4/88. *A. Deplazes*: Die Abwasserreinigung Breil/Brigels. *E. Kupper*: Eine Ölspur im Rhein. *B. Schädler*: Hochwasser im Juli 1987 in der Südostschweiz, Sanierung des Türlersees mit Zirkulations-Unterstützungsanlage. *P. P. Angehrn, J. Hanke*: Hydrogeologische Messdaten. *W. W. Hager*: Ausfluss durch vertikale Öffnungen. *H. W. Weiss*: Wasserstandsregulierung des Pfäffikersees. *P. Stadelmann*: Der Zustand des Sempachersees. *F. Stauffer*: Grundwassermodellierung.

Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung

5–6/88. *H. Vetter, G. Steffens*: Bodenbewirtschaftung und Nitratbelastung des Grundwassers bei einem Wasserwerk in Weser-Ems. *A. Wantulla, F.-J. Vollmer, W. Kühbauch*: Ganzjährige Bodenwasseruntersuchungen zur Bestimmung von Mineralisation und Nitrataustrag in einem schwach gedüngten Löss-Boden. *B. Heimlich, T. Zebunke*: Beeinflussung der Wasserqualität durch winterliche Hochwässer in einem forstlichen Einzugsgebiet. *R. Kohl, H.-U. Preusse*: Kennwerte zur Beschreibung der Sensibilität landwirtschaftlich genutzter Böden gegenüber Versauerung. *J. Pfadenhauer*: Gedanken zu Flächenstillegungs- und Extensivierungsprogrammen aus ökologischer Sicht.

7–8/88. *K. Reschke*: Landeskulturelle Hilfen für den Biotopverbund. *E. Batz*: Flurbereinigung und Anforderungen ihrer Partner. *E. H. Passberger*: Ein Beitrag der Systemfor-